

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9013514 / 0001 - 0007
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9013514
Firma	R+M Rohstoff- und Metallrecycling GmbH
Standort	Brunnenstr. 16-18, 50259 Pulheim
Anlage	01 Schrottplatz (8.12.3.2), 02 Kabeltrennanlage (8.11.2.4) 03 Lager gefährliche Abfälle (-) u. 04 nicht gef. Abf. (8.12.2) 05 Umschlag von gefährlichen Abfällen (8.15.2) und 06 nicht gefährlichen Abfällen (8.15.3) 07 Erdkabelzerlegeanlage (8.11.2.2.) (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	10.10.2024
Gesamtaufwand	38 ½
davon Vor-Ort-Aufwand	3 ¼ (pro Person inkl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Wasserwirtschaft – Bezirksregierung – Abfallwirtschaft –

A) Inspektionsumfang

unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein, Emissionen
Abwasserindirekteinleitung, Abwasserbehandlung und Niederschlagswasserbeseitigung
Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Baugenehmigungen vom 05.07.1995 und 24.02.2001
Eignungsfeststellung vom 13.08.1996
Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 07.12.2001
Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 21.06.2010
Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vom 25.08.2020

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Lagerung einer kleinen Abfallmenge in 6 Big-Bags und einer Gitterbox auf dafür nicht zugelassenen, überdachten Betriebsflächen. 2. * Das Register für Übernahmescheine wurde nicht gemäß den Anforderungen nach § 24 Abs. 3 Nachweisverordnung (NachwV) geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.